

Signatur: 2026.SR.0260
Geschäftstyp: Interpellation
Erstunterzeichnende: Chantal Perriard (FDP)
Mitunterzeichnende: -
Einreichtdatum: 20. August 2026

Interpellation: Parkierung Untere Altstadt nach dem Verwaltungsgerichts Urteil – wie weiter?

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche rechtlichen und planerischen Konsequenzen zieht der Gemeinderat aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts, insbesondere für die vorgesehene Verlagerung der Anwohnendenparkierung ins Rathausparking sowie für die Reduktion oder Umnutzung von Parkierungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum?
2. Welche Auswirkungen erwartet der Gemeinderat aufgrund der veränderten Ausgangslage auf die Bedürfnisse der Anwohnenden, des lokalen Gewerbes, der Kundschaft und des Wirtschaftsverkehrs?
3. Wie sollen die Anwohnerschaft, das lokale Gewerbe und die Organisationen der Unteren Altstadt in die Erarbeitung einer angepassten Lösung einbezogen werden?

Begründung

Der Gemeinderat hat am 20. August 2026 bekannt gegeben, das Urteil des Verwaltungsgerichts betreffend die Parkierung in der Unteren Altstadt zu akzeptieren und auf einen Weitzerzug ans Bundesgericht zu verzichten.

Gemäss der Mitteilung des Gemeinderats kann die vorgesehene Verlagerung der Anwohnendenparkierung ins Rathausparking auf Grundlage der aktuellen rechtlichen Bestimmungen nicht umgesetzt werden. Gleichzeitig hält der Gemeinderat am Ziel fest, die Untere Altstadt vom motorisierten Verkehr zu entlasten.

Damit stellt sich die Frage, welche Folgen das Urteil für das bisherige Parkierungs- und Verkehrskonzept sowie für das weitere Vorgehen in der Unteren Altstadt hat.